

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015  
gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr.: VII/0236/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 der Barlachstadt Güstrow zum 31.12.2015 festzustellen.

**Beschluss Nr.: VII/0238/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

*Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Barlachstadt Güstrow, bestehend aus Bilanz mit Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Anlagen geprüft.*

*Der vorliegende Jahresabschluss und die Anlagenübersicht wurde von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens anzugeben. Die Prüfung wurde nach § 3 und § 3a KPG M-V vorgenommen und in der Weise durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben der Bilanzkonten, der Ergebnis- und der Finanzrechnung überwiegend stichprobenartig geprüft und die Ausführungen im Rechenschaftsbericht beurteilt.*

*Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen.*

*Der Jahresabschluss 2015 weist insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Barlachstadt Güstrow per 31.12.2015 aus.*

*Der vorgelegte geänderte Jahresabschluss 2015 wird bestätigt und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.*

*Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird Entlastung erteilt.*

*Dem Bürgermeister wird empfohlen, die Umsetzung aller weiteren in diesem Prüfbericht protokollierten Prüfbemerkungen anzuweisen.*